

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,66 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hrsg. Zunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 87.

Berlin, Sonnabend, 30. Oktober 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wetterwolken. — Die Lage im Tabakgewerbe. —
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine
Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Briefkasten. —
Anzeigen.

Wetterwolken.

Unter der deutschen Bergarbeiterchaft herrscht zurzeit eine gewaltige Aufregung. Im Westen Deutschlands wollen die Grubengewaltigen durch einen ganz einseitigen Zentralarbeitsnachweis den Bergleuten das Recht der Freizügigkeit und der Koalition rauben. Die Witten der Bergleute, von diesem Vorhaben abzusehen, wurden rindweg abgelehnt. Man will sich die Möglichkeit nicht nehmen lassen, mit den Arbeitern nach Belieben zu schalten und zu walten. Mißliebige Elemente sollen ausgegrenzt oder ihnen doch der Brotkorb so hoch gehängt werden, daß ihnen ein für allemal die Luft vergeht, wider den Stachel zu löcken. Die Folgen dieser Willkürherrschaft lassen sich noch nicht absehen. Das eine aber steht fest, daß, wenn die Regierung keine Mittel und Wege findet, die Bergherren von ihrem Vorhaben abzubringen, innerhalb der gefunkten Bergarbeiterchaft eine Erbitterung Platz greifen muß, die über kurz oder lang sich gewaltigem Ausdruck schenken wird. Die Finnen glimmen unter der Hitze; es bedarf nur noch eines gelinden Windstoßes, um die Glut zur hellen Flamme zu entfachen.

Noch schlimmer sieht es im mitteldeutschen Bergbau aus. In dem ausgedehnten Mansfelder Bergrevier ist es bereits zum offenen Kampfe gekommen. Die Ursachen sind im Grunde genommen dieselben, die im Westen Deutschlands jene gewaltige Aufregung geschaffen haben. Die Einkommensverhältnisse der Bergarbeiter im Mansfelder Revier haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die andauernde Steigerung der Preise für sämtliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, das neue preussische Einkommensteuergesetz und andere Momente haben eine Verschlechterung der Lebenshaltung herbeigeführt, da das Einkommen in dieser Zeit auf dem alten Stande blieb. Durch Gründung eines sogenannten reichstreuen Vereins, dem sich Tausende von Bergarbeitern zum Teil freiwillig, zum Teil aber auch einem launischen Drucke von oben nachgebend, angeschlossen hatten, verstand man es bisher, die Organisationsbestrebungen zu unterdrücken. Trotz alledem schloß sich in letzter Zeit der eine oder der andere Bergmann im geheimen der Organisation an. Manum hatte das die Bergwerksleitung erfahren, so schritt sie gegen die Uebeltäter ein und gab ihnen die Entlassung. 45 Mann, die zum Teil viele Jahre lang auf demselben Gruben beschäftigt waren, flogen auf das Pflaster und wurden mit ihren Familien dem Hunger ausgehakt. Wenn aber die Bergwerksleitung geklaut hatte, daß sie durch diese Gewalttat Angst und Schrecken unter den Bergleuten verbreiten und ihnen ein für allemal den Gedanken rauben würde, Anschluß bei einer gewerkschaftlichen Organisation zu suchen, so sollte sie bald einsehen, daß sie sich getäuscht hatte. Als sie es ablehnte, den Forderungen der Arbeiter entsprechend, die entlassenen Kameraden wieder einzustellen, legten Tausende von Bergleuten die Arbeit nieder.

Der weitere Verlauf des Kampfes ist bekannt. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl der Ausständi-

gen, die 10 000 augenblicklich überschritten haben dürfte. Daß es bei einer so großen Zahl von Streikenden, die noch dazu von der größten Erbitterung erfüllt sein müssen, hier und da zu Ausschreitungen gekommen ist, kann niemanden wundernehmen. Das rechtfertigt aber noch lange nicht, daß in das Streikrevier Truppenmassen geschickt worden sind, die den Eindruck erwecken müssen, als sollte ein Manöver abgehalten werden. Infanterie und Kavallerie haben die Ortschaften besetzt und selbst vor der Aufstellung von Maschinengewehren ist man nicht zurückgeschreckt. Auch diese Maßnahmen haben den erhofften Erfolg nicht erzielt, sondern haben nur dazu beigetragen, die Empörung zu vermehren und den Widerstand zu verstärken.

Nicht zum wenigsten aber hat dazu auch das rigorose Verhalten der Bergwerksleitung beigetragen. Ramentlich der Herr Oberbergdirektor Vogelstang hat gegenüber den Forderungen der Bergleute einen Herrenstandpunkt herausgehakt, der in das 20. Jahrhundert nicht mehr hineinpaßt, und der sich nur erklären läßt daraus, daß die Mansfelder Bergleute ihr Joch bisher allzu geduldig getragen haben. Scheute er sich doch nicht, einer Arbeiterabordnung gegenüber zu erklären, daß er Organisierte in der Arbeiterchaft so wenig dulden werde, wie ein Gesangsvereinsleiter Leute im Chor dulden könne, die falsch singen. Das Bild läßt sich weiter ausführen. Wer nicht das Lied des Herrn Oberbergdirektors singt, der soll auch nicht sein Brot essen. Das ist der Standpunkt des brutalen Scharfmachers, der jede freie Betätigung der Arbeiter zu unterdrücken entschlossen ist.

Die Bemühungen der Streikleitung, eine Vermittlung durch das Oberbergamt in Halle herbeizuführen, sind leider vergeblich gewesen. Auch der Oberbürgermeister Dr. Dittrich in Leipzig, der Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mansfelder Gewerkschaft ist, hat das Ergehen, vermittelnd eingzugreifen, abgesehen. Damit ist die Aussicht auf baldige Beilegung des Konfliktes sehr gering geworden. Nun ist es unseres Erachtens Aufgabe der Regierung, energische Schritte zu tun, um den schweren Konflikt aus der Welt zu schaffen. Und dieses Eingreifen kann nur zugunsten der Arbeiter geschehen. Der ganze Kampf dreht sich um das Koalitionsrecht, das den Arbeitern geraubt werden soll. Einen solchen Verstoß gegen das Gesetz darf eine Regierung nicht dulden, die an der Seite eines Rechtsstaates zu stehen behauptet. Wenn Blätter vom Schlage der „Post“ verlangen, daß die Regierung Gewehr bei Fuß stehen müsse und sich in den Streit nicht einmischen dürfe, so ist das nur zu verziehen durch die scharfmacherische Haltung dieser Art von Presse überhaupt und zum Teil auch wohl dadurch, daß die hinter ihr stehenden Geldmänner eng mit der Mansfelder Gewerkschaft verbunden sind.

Nach Quedlinburg — Mansfeld! Die beiden Orte haben eine traurige Verühmtheit erlangt. So schamlos, wie man hier den Arbeitern ihr heiligstes Recht zu rauben sich erdreistet hat, ist der Versuch kaum irgendwo unternommen worden. Sollen sich diese Fälle nicht noch vermehren, dann ist es Pflicht der Reichsregierung, dafür zu sorgen, daß eine gründliche Umänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorgenommen wird, in dem Sinne, wie wir es im Leitartikel unserer

vorigen Nummer angedeutet haben. Das Maß der Erbitterung und Unzufriedenheit ist bis an den Rand gefüllt. Zum Ueberlaufen bedarf es nur noch eines Tropfens. Gerade in der Bergarbeiterchaft, deren Los wahrlich kein beneidenswertes ist, ist die Mißstimmung am größten. Härter kann das Los jener Arbeiter kaum noch werden. Zu verlieren haben sie wenig genug. Weshalb, wenn die Bergwerksleitung mit dem Verbands durchgeht und die Arbeiter in den Kampf treten! Ein solcher würde Dimensionen annehmen, die verhängnisvoll für unser ganzes Erwerbsleben werden könnten.

Von dunklen Wolken ist der wirtschaftliche Horizont bedeckt. Bricht das Gewitter los, so könnte es unheimlichen Schaden anrichten. Oft genug gewarnt ist die Regierung. Möge sie dafür sorgen, daß die Gefahr noch rechtzeitig abgewandt wird!

Die Lage im Tabakgewerbe.

Die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter aus dem Viermillionsfonds bildete den Gegenstand der Beratungen, die Ende voriger Woche zwischen Vertretern der verschiedenen Tabakarbeiterorganisationen und des Reichsschatzamtess stattgefunden haben. Es haben sich bei der Verteilung, wie auch mir mehrfach konstatieren mußten, so erhebliche Unzuträglichkeiten herausgestellt, daß eine solche Ausprache unumgänglich war. Der Hauptgrund für die Mißstände liegt darin, daß man angenommen hatte, die Wirkungen des neuen Tabaksteuergesetzes würden in den verschiedenen Teilen des Reiches dieselben sein. Diese Annahme wäre zutreffend gewesen, wenn die tatsächlich eingetretene Arbeitslosigkeit allein auf eine — wie man allgemein annahm — sehr erhebliche Mehrproduktion vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes und auf die Räumung der bei den Fabrikanten vorhandenen Lager zurückzuführen wäre. Der Umfang dieser Mehrproduktion fand aber, wie die „Königsb. Hart. Ztg.“ schreibt, keine Grenze darin, daß die Zigarrenindustrie ausschließlich auf Sandarbeit gelernter Arbeiter angewiesen ist, die zudem als kleine Landeigentümer durch die Ernte in Anspruch genommen waren. Auf Grund eingehender Erhebungen kann man annehmen, daß das Mehr an Produktion in jener Zeit von sechs Wochen noch nicht 8 Prozent der gewöhnlichen Erzeugung erreicht hat. Und was die Räumung der Lager bei den Fabrikanten betrifft, so handelt es sich dabei um Vorräte für zwei bis drei Monate, die nun unter der vermehrten Nachfrage von Händlern und Konsumenten geräumt wurden. Zu diesen allgemein geltenden Ursachen der eingetretenen Arbeitsverminderung trat aber noch ein neues Moment hinzu, was ebenfalls ziemlich gleichmäßig für alle Teile des Reiches seine Wirkung zeigt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die überwiegende Masse der Konsumenten nicht geneigt ist, die Erhöhung der Tabaksteuer zu tragen, indem sie die durch den Wertoll geschaffene Mehrbelastung durch einen Preiszuschlag auf die bisher gekauften Marken zahlt. Sondern es zeigt sich ganz allgemein das Verlangen, an dem bisher gezahlten Preise festzuhalten und dafür ein annähernd gleichwertiges Fabrikat zu erhalten. Hieraus ergibt sich für die Zigarrenfabrikation die Notwendigkeit einer Umgestaltung fast aller früher hergestellten Marken. Und daher sind die Fabriken jetzt im wesentlichen allein damit beschäftigt, neue Muster zu liefern, auf Grund deren die Händler für das spätere Geschäft ihre Aufträge erteilen können. Im allgemeinen darf man wohl nach dem Verlauf von vier Monaten, das heißt also zu Beginn des neuen

Jahres, mit der Wiederaufnahme der normalen Produktion rechnen.

Ganz besondere, und zwar erheblich ungünstigere Verhältnisse haben sich nun aber im Bezirk der westfälischen Tabakindustrie eingestellt, wo mit einer erheblich längeren Produktions-einschränkung und dadurch verursachten Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Denn die Wirkung der Zucksteuer wird sich hier in einer Verschiebung der Produktion nach Süddeutschland — im besonderen nach Baden — äußern, deren Folgen zurzeit noch nicht absehbar sind. Der weit überwiegende Teil der dortigen Erzeugung im Mindener Bezirk besteht nämlich in der Fünf- und Sechsen-Zigarette, deren Produktion zusammen mit den noch billigeren Marken bekanntlich 85 Prozent der Gesamtproduktion ausmacht. Die Abwanderung nach Süddeutschland, die schon nach der Tabakzollerhöhung von 1879 einsetzte, wird in Zukunft in großem Maßstabe eintreten müssen, da die durch die Wertsteigerung dem überseeischen Tabak gewordene Preis-erhöhung die Erzeugung der für Westfalen wichtigsten Preislagen unter den günstigeren Verhältnissen Badens ermöglicht. Diese günstigeren Vorbedingungen bestehen einmal in den billigeren Lohnsätzen — für die Sechsen-Zigarette in Westfalen 8 Mark pro Tausend gegen 5.80 Mark in Baden —, ferner in dem direkten Einkauf deutschen Tabaks vom Produzenten und in einer sparsameren Verwendung des Deckblattes, die der süddeutschen Arbeit eigen ist, wobei man berücksichtigen muß, daß auf das Deckblatt 50 Prozent des Wertes vom verarbeiteten Tabak entfallen.

Auf welche Weise und in welcher Zeit nun für die unvermeidliche Abwanderung des größten Teiles der westfälischen Produktion nach Süddeutschland ein Ersatz geschaffen werden kann, der den mehr als 20 000 Arbeitern des Mindener Bezirks neue Beschäftigung gibt, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Es kann nur allmählich dadurch geschehen, daß die dortigen Fabriken sich der Erzeugung von Zigaretten in höheren Preislagen zuwenden, die heute im wesentlichen von Hamburger und Bremer Firmen geliefert werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß auch diese jetzt schon in sehr bedeutendem Umfang in Westfalen Filialfabriken haben. Jedenfalls aber ist im Mindener Bezirk mit einer gegen andere Gebiete des Reiches erheblich größeren und länger andauernden Arbeits-einschränkung zu rechnen, die eine von der Sozialdemokratie bisher fast unberührte Arbeiterschaft trifft, deren Schutz aus politischen und sozialen Rücksichten geboten erscheint. Für die Verteilung des Vier-Millionen-Fonds liegen also die Verhältnisse in den einzelnen Teilen des Reiches wesentlich verschieden. Denn in Baden wird sich beispielsweise schon jetzt als Folge der westfälischen Abwanderung eine Nachfrage nach Arbeitskräften einstellen, welche eine verhältnismäßig sehr schnelle Ueberwindung der Krise ermöglicht. Bis zum Beginn des kommenden Jahres wird sich dann wohl die allgemeine Lage der Tabakindustrie und ihrer Arbeitererschaft überleben lassen.

□ Aus der Praxis der Arbeiter-versicherung.

Kommt es vor, daß Berufsgenossenschaften einem Verletzten eine zu hohe Rente bezahlen? Diese Frage wird jeder Arbeiter zu verneinen geneigt sein. Aber gelegentlich passiert auch das Unglaubliche. Die Erklärung dafür hat man in den Einrichtungen der Berufsgenossenschaften zu suchen. Bei einer großen Berufsgenossenschaft sammeln sich natürlich im Laufe der Jahre viele Unfälle an, die eigentlich regelmäßig geprüft werden müßten. Aber diese Prüfung wird gelegentlich veräußert, und es ist interessant, an der Hand eines praktischen Falles festzustellen, welche Konsequenzen sich für eine Berufsgenossenschaft aus der Zahlung einer zu hohen Rente ergeben können.

Der Malzmeister K. aus Schlesien war im Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts verunglückt und hatte einen Bruch des Halswirbels und eine Kopferlebung erlitten. Der Unfall hatte also erhebliche Folgen hinterlassen, so daß dem Verletzten eine Rente von 75 Prozent zuerkannt wurde. Diese Rente brachte ihm so viel ein, daß er sich um Arbeit nicht mehr groß zu bemühen brauchte, weil ihm eine bescheidene Existenz ohne Arbeit möglich war. Nach und nach besserte sich aber sein Zustand durch Gewöhnung, und er hätte wohl längst wieder mittelschwere Arbeit verrichten können. Da die Berufsgenossenschaft ihn aber nicht untersuchen ließ und auch keinen Versuch machte, seine Rente herabzusetzen, so blieb er natürlich im Glauben, er sei zu drei Vierteln erwerbs-unfähig. Bei dieser Lebensweise mag es ihm wohl allmählich langweilig geworden sein; denn er hat sich so im Laufe der Jahre einem starken Alkohol-genuß hingegeben und dadurch seine Körperkräfte

immer mehr ruiniert. Vor einigen Jahren ließ ihn nun die Berufsgenossenschaft doch untersuchen und der damals untersuchende Arzt erklärte, daß eigentliche Unfallfolgen nur noch sehr wenige seien, die mit einer kleinen Rente reichlich entschädigt werden könnten. Der Mann habe sich aber inzwischen dem Alkoholgenuß ergeben und sei durch diesen jetzt als erwerbsunfähig zu betrachten. Man könne ihm nicht gut die Rente verabreichen, und er, der Arzt, empfehle die Weiterzahlung der 75prozentigen Rente.

Diesem Vorschlage ist die Berufsgenossenschaft gefolgt und hat die Rente in ihrer alten Höhe belassen. Erst im Jahre 1908 hat sie den Verletzten wieder erneut untersuchen lassen, und auf Grund des jetzt eingeholten Gutachtens beantragte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht, die Rente auf 20 Prozent herabzusetzen. Das Schiedsgericht erkannte an, daß die Rente von 20 Prozent für die Unfallfolgen reichlich bemessen sei, der Mann aber habe sich, weil ihn die Berufsgenossenschaft jahrelang hindurch in Ruhe gelassen habe, immer dem Glauben hingegeben, er sei noch zu 75 Prozent erwerbsfähig und könne deshalb nicht arbeiten. Unter dem Einfluß dieser Vorstellungen habe er sich dem Alkoholgenuß zugeneigt und sei jetzt körperlich zu degeneriert, daß er tatsächlich nicht mehr arbeiten könne. Es wäre aber eine Härte, ihm nun die Rente jetzt bis auf 20 Prozent zu entziehen. Es müsse vielmehr dahin entschieden werden, daß dem Kläger eine Rente von 33 1/2 Prozent zuerkennen sei, weil die jetzige Erwerbsbeschränkung durch Alkoholismus doch bis zu einem gewissen Grade als Unfallfolge betrachtet werden müsse.

Gegen diese Entscheidung erhob die Berufsgenossenschaft Rekurs am Reichsversicherungsamt. Der Verletzte brachte durch unseren Vertreter noch ein ärztliches Gutachten bei, das sich auf denselben Standpunkt stellte wie das schiedsgerichtliche Urteil. Dennoch kam das Reichsversicherungsamt zu einer Aufhebung der schiedsgerichtlichen Entscheidung. Es setzte die Rente auf 20 Prozent herab und begründete das wie folgt:

„Ein Verletzter hat Anspruch auf eine dem Maße seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente. Der Umstand, daß er jahrelang eine hohe Rente bezogen hat, kann daher nicht, wie das Schiedsgericht im vorliegenden Falle gemeint hat, Anlaß bieten, dem Rekursbeklagten bei Gelegenheit der Rentenherabsetzung eine höhere Rente zu gewähren, als diejenige, die seinem körperlichen Zustande entspricht. Da im vorliegenden Falle nach den übereinstimmenden Gutachten der Ärzte der Heilzustand für Unfallverletzte in Breslau und des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes Dr. Gaedel die Folgen des Unfalles vom 8. August 1895 nur in geringfügigen Veränderungen am linken Fersehen und linken äußeren Knöchel bestehen, die nur noch eine Einschränkung der Erwerbsfähigkeit im Grade von 20 Prozent bedeuten, so war auch die Rente auf diesen Prozentsatz herabzusetzen. Wenn der Verletzte in den langen Jahren, die seit dem Unfall verfloßen sind, es nicht verstanden haben sollte, sich für ihn passende Tätigkeit zu verschaffen, so ist das ein Umstand, für den die Berufsgenossenschaft ebensowenig aufzukommen hat, wie für die vom Unfall unabhängigen Leiden des Verletzten. Hiernach rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.“

Diese Entscheidung mag zeigen, daß es nicht einmal im Interesse der Verletzten liegt, wenn sie eine höhere Rente erhalten, als ihrer tatsächlichen Erwerbsbeschränkung entspricht.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 29. Oktober 1909.

Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes. Die Eingabe der vier Bergarbeiterorganisationen an den Zechenverband wegen des geplanten Arbeitsnachweises hat keinen Erfolg gezeitigt. Wie aus Essen gemeldet wird, ist die Antwort eingegangen, daß der Vorstand des Zechenverbandes an der Entscheidung vom 12. Oktober festhalten müsse. Durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises werde das gesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit und der Organisation nicht berührt; auch solle dem Arbeiter das selbstständige Recht nicht genommen werden, frei über seine Arbeitskräfte zu verfügen, wenn er die Arbeitsstelle wechselt.

Daß der Zechenverband Verständnis für die in der Eingabe geltend gemachten Wünsche zeigen würde, haben wir nicht angenommen. Dazu kennen wir die Herren zu genau. Wenn in der Antwort behauptet wird, daß das Recht der Freizügigkeit und der Organisation durch die Errichtung jenes einseitigen Arbeitsnachweises nicht berührt werde, so ist das eine Ansicht, die sicherlich nicht allzu viel Gläubige finden wird. Offenlich hat wenigstens die Eingabe an das preussische Handelsministerium Erfolg. Die Regierung muß jetzt eingreifen und dafür sorgen, daß den Machtgehilfen der präbigen Grubenbarone Zügel angelegt werden. Das Verhalten dieser Herren ist jedenfalls ein schlagender Beweis für die Berechtigung unserer in der letzten

Nummer aufgestellten Forderung, daß das Koalitionsrecht unbedingt stärker geschützt werden muß.

Eine neue Steuerreform scheint die Reichsregierung zu planen. Die „Frankf. Ztg.“ will erfahren haben, daß das Reichsfinanzamt die Bundesstaaten um beschleunigte Erhebungen zwecks Einführung einer Reichssteuer zu wachsen steuert erlucht habe, die einen steigerungsfähigen Mindestbetrag von 20 Millionen Mark zur Reichskasse liefern soll. Dabei soll denjenigen Gemeinden, die mindestens seit dem 1. April 1909 eine solche Abgabe bereits erheben, deren Durchschnittsertrag auf weitere 5 Jahre nach Einführung der Reichsteuer belassen werden.

Wir haben niemals Zweifel daran gelassen, daß wir eine Wertzuwachssteuer für berechtigt und durchführbar halten. Wir haben auch durchaus nichts dagegen, daß das Reich die Erträge dieser Steuer für sich in Anspruch nimmt. Daß aber schon so kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der neuen Steuererlasse neue Bedürfnisse sich herausstellen würden, das war nicht vorauszu sehen. Jedenfalls ist das ein Beweis dafür, wie „gründlich“ der Schnapsblock bei der Finanzreform gearbeitet hat.

Wie es um den freien Dienst- bzw. Arbeitsvertrag bestellt ist, geht aus folgender, an die „Frankf. Ztg.“ gerichteten Zuidrift hervor:

Die Tendenz der Fusionierung und Ver-fachung liegt unverkennbar in großem Maße vor. Die sich auf diese Weise vereinigenden Werke schaffen sich damit eine lästige Konkurrenz dem Hause und arbeiten außerdem sparsamer, weil die Speien von zwei oder mehr getrennten Werken naturgemäß größer sind, als bei einem einzigen großen Werke. Es haben also die Unternehmer und Aktionäre von einer solchen Fusion ganz erheblichen Nutzen. Anders sieht die Sache für die Angestellten und Arbeiter aus. Weicht doch der Vorteil der Speierersparnis gerade darin, daß Arbeitskräfte überflüssig werden. So ist denn bisher noch jede Fusion von Entlassungen begleitet gewesen, die um so bedenklicher wirken, als gleichzeitig durch die Fusion die Zahl der Werks-firmen, bei denen die Angestellten eine gleichwertige Stellung bekommen könnten, geringer wird. Es kommt aber noch etwas hinzu. Anfang dieses Jahres wurden die Firmen Arthur Koppel A.G. und Crenzien u. Koppel A.G., beide in Berlin, zu einer neuen Aktien-Gesellschaft Crenzien u. Koppel — Arthur Koppel A.G. vereinigt. Es sind dies die beiden größten deutschen Firmen der Feld- und Kleinbahn-Brände. Die Fusion brachte außer zahlreichen Entlassungen noch die weitere Unannehmlichkeit, daß jetzt von den Angestellten verlangt wird, daß sie eine Kon-kurrenzklausel unterschreiben sollen, die sie verpflichtet, ein Jahr lang nach dem Austritt aus der Firma in kein Konkurrenzgeschäft einzutreten. Da bei der außerordentlich vielseitigen Betätigung der Firma C. u. A. — A. G., der Begriff Konkurrenzgeschäft ungenau denkbar ist (sie baut Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Drehbänke, Waldböden, elektrische Bahnen usw.), so haben die Angestellten zunächst um Auskunft, welche Firmen sie im Zweifel als Konkurrenz zu betrachten hätten. Zit doch schon ein Ingenieur, der zu Brown, Boveri u. Co. gegangen ist und früher schon die Konkurrenzklausel unterschrieben hatte, auf Anfrage dieser neuen Stellung verlagert worden. Dieses berechtigte Verlangen ist aber abge-lehnt worden, und die Firma hat ausdrücklich erklärt, weitere Gehalts erhöhungen nur denjenigen Angestellten zu bewilligen, die die Konkurrenzklausel unterschreiben.

Auch hier spielt die Konkurrenzklausel wieder ihre verhängnisvolle Rolle, ein neuer Beweis für die Notwendigkeit ihrer Beirgung.

Arbeiterbewegung. Der Kampf der Dued-linburger Gärtnergehilfen dauert fort. Irrendwelche Änderungen in der Bewegung sind nicht eingetreten. — In der Schraubenfabrik von Hendrichs in Solingen haben die Fei-zer, Werkzeugschlosser und Dreher wegen fortwährender Lohnabzüge und ungerechter Strafen die Arbeit eingestellt. — In den Waggonfabriken in Dautzen sollte den Stell-machern und Maschinenarbeitern ein Tarif aufgezwungen werden, der ihnen ganz erhebliche Lohnvermehrungen gebracht hätte. Da die Arbeiter sich darauf nicht einlassen wollten, wurde ihnen die Kündigung zugestellt. — Differen-zen sind in der Feisenfabrik von Gebr. Thiem in Waltershausen i. Th. ausgebrochen. Die dort beschäftigten Arbeiter klagen schon lange über durchaus ungenügende Löhne. Sie haben deswegen eine Erhöhung derselben verlangt, die aber von den Unternehmern zum größten Teil abgelehnt wurde. Der Ausbruch des Streiks scheint unmittelbar bevorzustehen. — Der Streik der Rieter und Stemmer bei der Firma Schwarzkopff, Lokomotivfabrik in Wildau bei Berlin, welcher bereits vier Wochen tobt, zieht weitere Abteilungen des Werkes in Mitleidenschaft. Betriebsleitung und Generaldirektion haben alle bisher seitens der Streikenden gemachten Ein-

gungsvorschläge abgelehnt. Sie versuchen in allen Provinzialblättern, ja sogar im Auslande, arbeitswillige Mieter und Stemmer heranzuziehen. Des ferneren ist die Betriebsleitung bemüht, durch Vermeidung von Streifen, an Ausgeperrte dieselben zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Es scheint, als habe sie die Absicht, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten und dem gelben Werkverein weitere Lebensfähigkeit zu verschaffen. Wir ersuchen daher die Kollegen, auf Arbeitsangebote seitens der Firma nicht einzugehen, sondern den Betrieb strengstens zu meiden. — In P a t i s c h a u fanden am Dienstag mit der Firma Gebr. Nieslich nochmals Verhandlungen unter Leitung des Herrn Bürgermeister Dr. Sabu statt. Dabei erklärte sich Herr Nieslich jun. scheinbar zu einem Entgegenkommen bereit. Am Mittwoch vormittag aber stellte er Bedingungen, welche durch die Vertreter der Organisation abgelehnt werden mußten. — Die Ausperrung der Mühlensarbeiter in Nürnberg und Umgebung hat größeren Umfang angenommen. Um die Maßnahme recht wirksam zu gestalten, hat die Väterei in Nürnberg beschlossen, alle Mühlen, die bis jetzt noch nicht ausgesperrt haben, zu boykottieren.

In Newyork sind die Kuchenbäcker in den Ausstand getreten, weil die Unternehmer die von ihnen geforderte Lohnerhöhung abgelehnt und dafür neue Maschinen eingeführt haben, mit denen sie einen Teil der Arbeiter überflüssig machen zu können glauben. Nur in wenigen, allerdings größeren Bäckereien sind die Forderungen der Gehilfen bewilligt worden. — Auf der Brüsseler Welt-Ausstellung, die am 1. April n. J. eröffnet werden soll, sind bei der deutschen Abteilung auch deutsche Arbeiter beschäftigt. Gegen 150 Stuckateure und Gipfeler, die bei der Berliner Firma Mogi tätig sind, haben die Arbeit niedergelegt und verlangen eine Erhöhung der Stundenlöhne.

Die Unstimmigkeiten zwischen den „freien“ Gewerkschaften und dem sozialdemokratischen Parteipapst Kautsky haben zu einer recht lebhaften Polemik geführt, die auch für unbeteiligte Zuschauer interessante Momente bietet. „Genosse“ Kautsky hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten abfällig über die Macht der Gewerkschaften geäußert; er erblickt das Heil der Zukunft vor allem in der politischen Arbeiterbewegung. Gegen diese Anschauung wandte sich eine lange Artikelserie im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, die aber jener „hervorragendste Parteitheoretiker“ in recht eigenartiger Weise abzutun beliebt hat. Das „Korrespondenzblatt“ schreibt darüber:

„Anstatt auf unsere tatsächlichen Feststellungen der deutschen Gewerkschaftserfolge einzugehen, klaubt Kautsky wie ihm persönlich unangenehme Sätze heraus, um sich dann weidlich über den guten Ton des „Korrespondenzblatt“ zu entlassen. — Derselbe Kautsky, der eine so vornehm-sachliche Widerlegung seiner amerikanischen „Femeisproben“ durch L. Cassel-Dammstadt in „Vorwärts“ mit Nachtopf-Argumenten nieder schlägt. Wie groß muß seine Verlegenheit nach sachlichen Femeisgründen sein, wenn er es vorzieht, eine nicht weniger als 16 Artikel umfassende Verächtlichung seiner Gewerkschaftstheorie zu ignorieren, weil darin die Sätze enthalten sind, die ihn persönlich etwas unfaßlich anfaßen. Damit dürfte der „Gewerkschaftstheoretiker Kautsky nicht allein für uns, sondern auch für andere Kreise abgetan sein.“

Ob wohl die Generalkommission wirklich überzeugt ist von der im letzten Satze ausgeprochenen Erwartung? Wir glauben nicht daran. Doch hören wir, was das „Korrespondenzblatt“ weiter schreibt:

„Sodann findet Kautsky in unserem Zweifel, ob solche Leute am richtigen Plage stehen, die fortgesetzt Mißtrauen und Untrouben zwischen Partei und Gewerkschaften stiften“, eine Demingation bei seinem „Arbeitsgeber“. Wir glauben nicht, daß wir uns gegen eine solche Abgeschnadtheit, die nur aus nervöser Verlegenheit zu erklären ist, besonders verteidigen müssen. Am allerwenigsten einem Kautsky gegenüber, der selbst die in den Gewerkschaften tätigen Parteigenossen durch die „Neue Zeit“ aufforderte, dahin zu wirken, „daß bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären teils Genossen erleben werden, die nicht bloß treffliche Gewerkschafter, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen sind“. Mit es vielleicht ein Verbrechen, zu verlangen, daß das wissenschaftliche Organ der Partei von einem Manne redigiert werde, der nicht bloß ein überzeugter Genosse ist, sondern auch Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung hat? Nichts anderes sollte unser Zweifel ausdrücken. Wir sind in der Tat, und mit uns noch sehr viele Genossen in den Gewerkschaften, der Ueberzeugung, daß Kautsky nach seiner jüngsten Entwicklung sich viel besser zum Redakteur der „Einigkeit“ eignet als zur ferneren Leitung des wissenschaftlichen Organs der Partei, die den Gewerkschaften fördernd zur Seite stehen soll.“

Das sind ganz nette Liebenswürdigkeiten, die sich der Großinquisitor Kautsky nicht hinter den Spiegel stecken wird. Aber helfen wird die Auseinandersetzung nichts. Die Gewerkschaften

haben sich allzu lange die Rolle der Hörigen der Partei gefallen lassen, als daß sie das jetzt lästig fallende Joch so leicht abzuwickeln könnten. Partei und Gewerkschaften sind eins, und Herr Kautsky beherrscht erstere. Damit bleiben einseitigen auch die Gewerkschaftsführer, so sehr sie sich auch dagegen auflehnen, seine Knechte.

Ein netter Beamter. Der Beamte des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Engel, der den Streik der Aluminiumarbeiter in Badisch-Heinfelden leitete, hat sich in der Öffentlichkeit in annähernder Weise seiner dabei errungenen Erfolge gerühmt. Dabei passierte ihm allerdings das Malheur, daß ihm mehrmals Unrichtigkeiten nachgewiesen werden konnten. Auch der badische Landeskommissar nahm dreimal Gelegenheit, Behauptungen jenes Herrn Engel richtig zu stellen. Das hat den Herrn aber nicht gehindert, auch weiterhin seine Nennmisterien fortzusetzen und die Wahrheit umzubiegen. Den Lohn dafür erhält er jetzt in folgender Erklärung, die der Leiter der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wittmann, in der „Badischen Landeszeitung“ veröffentlicht:

„Der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Secretariat Straßburg i. E., Herr Emil Engel, hat über die Beilegung des Ausstandes in Badisch-Heinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in scharfem Widerspruch stehen, und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Richtigstellung von Seiten des großherzoglichen Landeskommissars für die Kreise Konstantz, Willingen und Waldshut, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Straub, in hartnäckiger Weise festgehalten.“

Dieses in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Engel mit dreifacher Stirn in bewußter Weise die Unwahrheit, oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen.

Jedenfalls kann ich nach diesen und anderen mir bekannt gewordenen bedeutenden Gebarungen des Herrn Emil Engel ihn als einen verhandlungsfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab.

Karlsruhe, 23. Oktober 1909.
Der Vorstand der Großherzoglich Fabrikinspektion.
Wittmann.

Was soll man von einer Organisation halten, die derartig charakterisierte Leute in leitender Stellung hat?

Die Fahnenflucht beim deutsch-nationalen Handlungsgesilfenverbande ist noch größer, als nach den Angaben seines Organs, der „Handelsmacht“, angenommen werden mußte. Wie nämlich das „Geräusche Tagebl.“ mitteilt, handelt es sich bei den 8000 Austrittserklärungen, welche die Deutsch-Nationalen offiziell zugeben, nur um solche Mitglieder, welche bei der Austrittserklärung auch die nach den Satzungen verlangte bezahlte Mitglieds-karte für das zweite Halbjahr eingekandt haben. Außerdem sollen aber noch annähernd weitere 8000 Mitglieder ihren Austritt erklärt haben ohne Einhaltung jener erwidrenden Vorchrift. Diesen Mitgliedern hat man einfach die Austrittserklärung wieder zurückgeschickt und behandelt sie weiterhin als zahlende Mitglieder. Es ist selbstverständlich, daß diese, da sie innerlich doch nicht mehr dem Verbande angehören, weitere Zahlungen nicht leisten und deswegen auch nicht als Mitglieder mehr gezählt werden dürfen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Wirkungen der Schadaffäre in ihrer ganzen Stärke sich erst in einigen Monaten zeigen werden. Warten wir ab, ob unsere Prognose nicht wahr ist.

Der internationale Arbeitgeberverband für das Gebiet der Reederei, dessen Gründung bereits im Juni in London beschlossen worden ist, hat sich nunmehr konstituiert. Den Anlaß zur Gründung sollen die häufigen Streitigkeiten mit den Seearbeitern und Seeleuten gegeben haben. Deshalb soll auch der Zweck des neuen Bundes sein, im Falle von Arbeitsdifferenzen die Schiffseigner und die Schiffahrt im allgemeinen zu schützen, die Beladung und Vöschung der Schiffe bei Streiks und Ausperrungen zu ermöglichen und Mitglieder des Bundes bei eintretenden Verlusten schadlos zu halten. Bis jetzt haben sich die in England, Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland bestehenden Unternehmerverbände der internationalen Organisation angeschlossen; es wird aber erwartet, daß auch Frankreich und Norwegen, sowie die übrigen Staaten den Anschluß vollziehen werden. Zum Leiter der Vereinigung wurde der Präsident des englischen Verbandes, Herr Dewit, zu seinem Stellvertreter Herr Leist vom Norddeutschen Lloyd gewählt.

Ueber die Landesgrenzen hinaus erstreckt sich die Organisation des Unternehmertums. Man sieht daraus, wie energisch die Arbeitgeber darauf bedacht sind, ihre Macht gegenüber der Arbeiterschaft zu stärken. Darauf kann es keine andere Antwort geben, als daß auch die Arbeiter daran denken, ihre Organisationen auszubauen, um dem vereinigten Unternehmertum ein starkes Gegen-gewicht bieten zu können.

Die Fleischpreise haben im dritten Jahres-quartal sich nicht allein auf ihrer früheren Höhe gehalten, sondern weisen zum großen Teile noch eine Steigerung auf. Der vom Juni auf den Juli im Durchschnitt der Berichtsorte von 120 auf 122 Mark für 100 Kilogramm gestiegene Rindfleischpreis ist bis zum Schlusse des dritten Vierteljahres derselbe geblieben. Bei den Kleinhändlerpreisen macht sich im Berichtszeitraume fast durchweg eine Aufwärtsbewegung bemerkbar. Am meisten trifft dies für das Schweinefleisch zu. Des weiteren ist während des dritten Viertels des laufenden Jahres der Einheitspreis für Kalbfleisch von 172 auf 175 Pfg. gestiegen. Sodann betrug beim Sammelfleisch die Preisveränderung nach oben im ganzen 2 und beim Rindfleisch 1 Pfg.

Im einzelnen war der Einheitspreis im Kleinhandel für Rindfleisch in Magdeburg im September mit 179 Pfg. am höchsten, in Memel in allen drei Monaten mit 115 bis 118 Pfg. am niedrigsten. Den Höchststand des Kalbfleischpreises finden wir bei Altona mit 212 Pfg., den Tiefstand bei Altona im Juli mit 125, im August mit 124 und zugleich mit Memel im September mit 126 Pfg. Sammelfleisch wurde in allen drei Monaten am höchsten bezahlt in Potsdam, Altona und Koblenz mit 192 Pfg.; am billigsten stellte es sich in Memel mit 126 Pfg. Das Schweinefleisch war am teuersten im Juli mit 196 Pfg. in Aachen, im August mit 197 Pfg. in Frankfurt a. M. und Köln, im September mit 204 Pfg. in Frankfurt a. M., am billigsten im Juli und August mit 135 bzw. 138 Pfg. in Memel, hingegen im September mit 139 Pfg. in Münster.

Grober Unfug. Die sozialdemokratische Meißner „Volkszeitung“ veröffentlichte vor kurzem ein Verzeichnis derjenigen Gastwirtschaften, die für sozialdemokratische Versammlungen frei sind. Angefügt war die Bemerkung: „Sämtliche in den Listen nicht angegebene Säle gelten als gesperrt.“ Daraufhin erhielt der verantwortliche Redakteur einen Strafbefehl wegen Aufforderung zum Boykott. Er erhob dagegen Widerspruch, so daß also die Sache vor das Schöffengericht kam. Hier machte der Redakteur geltend, daß er ja keinen Namen derjenigen Lokale genannt habe, die nicht besetzt werden sollen, sondern nur diejenigen, die besetzt werden können. Eine Aufforderung zum Boykott liege also nicht vor. Das Schöffengericht konnte sich dieser Beweisführung aber nicht anschließen, sondern verurteilte den Angeklagten wegen groben Unfugs zu 30 Mark Geldstrafe. Die Liste komme zweifellos einem Boykott völlig gleich und sei deshalb geeignet, Beunruhigung ins Publikum zu tragen. Vor allem aber bedeute sie eine Verlästigung des Publikums, womit der Tatbestand des groben Unfugs gegeben sei.

Wir sind gewiß keine Freunde des Boykotts, aber die Begründung des Schöffengerichts in Meissen mutet uns doch etwas seltsam an.

Eine wichtige Entscheidung für Rentenbewerber hat kürzlich das Reichsversicherungsamt getroffen. Sie bezieht sich auf die ärztlichen Gutachten, die ja in der Regel ausschlaggebend sind bei der Festsetzung oder Entziehung von Renten. Nur sehr selten wird den Arbeitern, wenn sie Berufung gegen einen Bescheid beim Schiedsgericht eingelegt haben, der Wortlaut solcher Atteste schon vor der Verhandlung bekannt gegeben. Sie wissen also bis zum eigentlichen Termin überhaupt nicht genau, aus welchen Gründen ihnen die Rente entzogen oder verweigert werden soll. Gelegentlich der Verhandlung über die Revision in einer Invalidentafel trat dieser Mißstand kürzlich ganz besonders deutlich zutage, weshalb der betreffende Senat des Reichsversicherungsamts die Entscheidung traf, daß jeder Rentenbewerber begründeten Anspruch hat, schon vor dem schiedsgerichtlichen Verhandlungstermin die Unterlagen kennen zu lernen, auf Grund deren ihm die Rente verweigert oder entzogen worden ist, damit er einen Rechtsbehelf nehmen, schiedsgerichtliche Einwendungen vorbereiten und gegebenenfalls versuchen kann, die Urteile der Ärzte durch Vorbringung anderweitiger Gutachten über seinen Zustand oder durch Berufung auf Zeugen

